

Nachweise über die maximale Wirkleistungseinspeisung nach § 9 Abs. 2 EEG 2023

Anlagenbetreiber

Name, Vorname (Firma)			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage

Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)
Postleitzahl, Ort

Bei Neuanlagen ab 15.09.2022 (bitte ankreuzen)

- ☐ Hat die Anlage am Verknüpfungspunkt mit dem Netz eine maximal installierte Modulleistung von **max. 25 kWp**?
Falls ja, sind derzeit keine Leistungsreduzierungen nach § 9 EEG vorgesehen.
- Liegt eine freiwillige Reduzierung vor? ☐ Ja, _____ %
- ☐ Hat die Anlage am Verknüpfungspunkt mit dem Netz eine installierte Modulleistung von **mehr als 25 kWp**?
Falls ja, muss ein Funkrundsteuerempfänger eingebaut werden, welcher über die EnBW Operations GmbH zu beziehen ist. Den Bestellauftrag erhalten Sie über die Gemeindewerke Steißlingen

Hinweis: Es handelt sich bei diesen technischen Vorgaben teilweise um Übergangsregelungen. Bei den Anlagen bzw. Zählerplätzen ist daher vorsorglich ausreichend Kapazität vorzusehen für den in Zukunft gesetzlich vorgeschriebenen Einsatz von intelligenten Zählern und Gateways.

Bei Bestandsanlagen (bitte Datum der technischen Umstellung angeben)

- ☐ Hat die Anlage am Verknüpfungspunkt mit dem Netz eine maximal installierte Modulleistung von **max. 7 kWp**?

Die Aufhebung der Leistungsbegrenzung von 70 % erfolgt zum: _____

Diese Änderung ist im Marktstammdatenregister angepasst worden? ☐

Hinweis: Änderungen von Persönliche Angaben des Anlagenbetreibers, Stammdaten und technische Angaben der EEG-Anlagen sind im Marktstammdatenregister durch den Anlagenbetreiber zu melden.

Hiermit wird bestätigt, dass die Vorgaben gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 2 EEG 2023 seit der Inbetriebnahme angewandt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft